



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.03.2026
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:59 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kornelli, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kempter, Gertrud
Paulheim, Robert
Saur, Achim
Spengler, Maria, Dr.
Thanner, Daniel
Welsch, Andreas

Schriftführer/in

Merz, Daniela

Verwaltung

Walter, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten Erster Bürgermeister entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Brosch, Fabian
Göggelmann, Julia
Grüner, Bernhard
Miehle, Lisa

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2026/0022 |
| 2 | Bauangelegenheiten | |
| 2.1 | BS-2026-8, Einbau einer Bücherei und Ausweisung von Mittagsbetreuungs-
räumen in der Grundschule Wettenhausen, Schulstraße 5, OT Wettenhausen | 2026/0024 |
| 2.2 | BV-2026-43, Bauantrag zum Neubau eines Carports, Scheibenbergweg 2, OT
Goldbach | 2026/0025 |
| 2.3 | BV-2026-91, Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Kurt-
Benesch-Weg 4, OT Wettenhausen | 2026/0023 |
| 2.4 | BV-2026-100, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Bühl
18, OT Ried | 2026/0026 |
| 3 | Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 | 2026/0019 |
| 4 | Laufende Kosten der Feuerwehrgerätehäuser | 2026/0017 |
| 5 | Beratung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushalt 2026 | 2026/0016 |
| 6 | Berichterstattung | |

eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

2 Bauangelegenheiten

2.1 BS-2026-8, Einbau einer Bücherei und Ausweisung von Mittagsbetreuungsräumen in der Grundschule Wettenhausen, Schulstraße 5, OT Wettenhausen

Die Gemeinde Kammeltal beantragt mit dem Bauantrag BS-2026-8 den Einbau einer Bücherei sowie die Ausweisung von Mittagsbetreuungsräumen in der Grundschule Wettenhausen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Umnutzung bestehender Räume im Schulgebäude
- Einrichtung einer Bücherei
- Schaffung von Räumen für die Offene Ganztagschule (OGTS)

Die Maßnahmen erfolgen im bestehenden Gebäude ohne wesentliche Änderung der äußeren Gebäudekubatur.

Die Erschließung (Zufahrt, Ver- und Entsorgung, Zugang) ist bereits vorhanden und gesichert.

Baurechtliche Würdigung

Der Gemeinderat prüft im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens ausschließlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens (§ 36 BauGB).

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig, da es sich um eine Nutzung innerhalb einer bestehenden Gemeinbedarfseinrichtung (Schule) handelt, keine Änderung der Art der baulichen Nutzung erfolgt und die Erschließung gesichert ist.

Die Prüfung bauordnungsrechtlicher Anforderungen (insbesondere Brandschutz) erfolgt durch die Bauaufsichtsbehörde.

Herr Ahrens erkundigte sich, warum man nicht die Hausmeisterwohnung für die OGTS nutzen würde.

Die OGTS muss bis zum 01. September 2026 bezugsbereit sein, was mit der Hausmeisterwohnung nicht möglich gewesen wäre.

Beschluss:

Dem Bauantrag BS-2026-8 zum Einbau einer Bücherei und zur Ausweisung von Mittagsbetreuungsräumen in der Grundschule Wettenhausen, Schulstraße 5, Fl.-Nr. 389/15, Gemarkung Wettenhausen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einvernehmen gegenüber der Baugenehmigungsbehörde zu erklären.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.2 BV-2026-43, Bauantrag zum Neubau eines Carports, Scheibenbergweg 2, OT Goldbach

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 201/1, Gemarkung Goldbach, Scheibenbergweg 2, den Neubau eines Carports.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben wird nicht an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird auf dem eigenen Grundstück versickert. Die Zufahrt erfolgt über die gemeindliche Straße „Scheibenbergweg“. Die Erschließung ist daher gesichert.

Dem Bauantrag kann zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 201/1 Gemarkung Goldbach, Scheibenbergweg 2 zu, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.3 BV-2026-91, Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Kurt-Benesch-Weg 4, OT Wettenhausen

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 368/5, Gemarkung Wettenhausen, Kurt-Benesch-Weg 4, die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Spickelwiesen“ und entspricht jedoch in einigen Punkten nicht dessen Festsetzungen. Eine Behandlung im Freistellungsverfahren ist daher nicht möglich, es wurde eine Baugenehmigung beim Kreisbauamt beantragt.

Vom Planer wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Spickelwiesen“ gestellt.

Es betrifft nachfolgende Festsetzungen:

Dachgauben – der Abstand der nördlichen SchlepPGAube beträgt weniger als 2,00 m
Kniestock – der Kniestock überschreitet die festgesetzten 0,75 m und ist 1,30 m hoch

Die Befreiungen wurden folgendermaßen begründet:

Dachgauben:

Durch das angebaute Garagendach entsteht nicht der Eindruck das die Gaube an den Rand gequetscht wurde. Außerdem liegt die Dachgaube auf der Straßenabgewandten Seite und beeinträchtigt das Ortsbild nicht.

Kniestock:

Der Bebauungsplan ist ca. 30 Jahre alt. Zu dieser Zeit waren die Dachaufbauten, durch geringere Anforderungen an die Dämmschichten, noch wesentlich schlanker zu realisieren. Durch die stärkeren Dachaufbauten geht Wohnraum verloren, welcher durch die Kniestockerhöhung kompensiert werden soll. Die Traufhöhen welche in § 6.10 genannt sind werden eingehalten.

Die anliegenden Nachbarn haben allen Befreiungen und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Das Vorhaben wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird auf dem eigenen Grundstück versickert. Die Zufahrt erfolgt über die gemeindliche Straße „Kurt-Benesch-Weg“. Die Erschließung ist daher gesichert.

Dem Bauantrag und den Befreiungen kann zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag sowie den beantragten Befreiungen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 368/5 Gemarkung Wettenhausen, Kurt-Benesch-Weg 4 zu, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.4 BV-2026-100, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Bühl 18, OT Ried

Herr Saur erklärte, dass bereits bei einem anderen Bauvorhaben ein Flachdach abgelehnt wurde, und somit in diesem Fall nicht anders entschieden werden kann.

Frau Dr. Spengler sieht auch die deutlichen Abweichungen insbesondere im Dachbereich als problematisch an. Sie schlägt zudem vor, das Thema Abweichungen evtl. grundsätzlich zu thematisieren.

Herr Zweiter Bürgermeister Kornell, als Vorsitzender machte daraufhin den Vorschlag den Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit die Verwaltung nochmal mit dem Bauherrn sprechen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag sowie den beantragten Befreiungen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227 Gemarkung Ried, Am Bühl 18, zu, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

zurückgestellt Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024

Rechnungsprüfung 2024:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Kammeltal überprüft. In der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026 wurden die Ergebnisse vom Vorsitzenden, Herrn GR Robert Paulheim, vorgetragen.

Die Verwaltung beantwortet die Beanstandungen und Empfehlungen wie folgt:

10.1 Prüfungsbeanstandungen *

- Neukalkulation / Anpassung der Friedhofsgebühren (beanstandet seit Re-Prüf. 2016)
- Anpassung / Weiterverrechnung Feuerwehreinsätze, Satzungsanpassung
- Erhebung Herstellungsbeiträge ab 2021
- Vertrag / Verrechnung Wasserzweckverband prüfen / überarbeiten (Abrechnung 2024)
- Gegenstand der Rechnung Nr. 667/2024 SK-Agrardienstleistungs GbR überprüfen

10.2 Prüfungsempfehlungen ergeben. *

- Mietvertrag Hausmeisterwohnung Schule Wettenhausen prüfen und ggfs. anpassen
- Notwendigkeit Kammeltal-Cloud überprüfen
- Notwendigkeit kostenloser Hotspot Wettenhausen überprüfen
- Hundesteuer anpassen aufgrund gestiegener Personal- und Sachaufwandskosten bei Hundekot-Beseitigung
- Energiekosten auf eventuelle Einsparmöglichkeiten überprüfen

Beanstandungen:

- Neukalkulation / Anpassung der Friedhofsgebühren:
Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist im Jahr 2025 erfolgt.
- Anpassung/Weiterverrechnung Feuerwehreinsätze Satzungsanpassung
Nachdem im Jahr 2024 eine neue Kostensatzung erstellt wurde, welche 2025 schon wieder angepasst werden musste (Neukalkulation LF 10 der FF Behlingen-Ried), können seit dem Inkrafttreten der neuen Satzung auch die kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze wieder abgerechnet werden.
- Erhebung der Herstellungsbeiträge ab 2021
Im Jahr 2025 wurden die Herstellungsbeiträge für das Jahr 2021 verrechnet. Die Folgejahre werden in diesem und den kommenden Jahren entsprechend verrechnet.
- Vertrag/Verrechnung Wasserzweckverband prüfen bzw. überarbeiten
Der Vertrag mit dem Wasserzweckverband muss 2026 überarbeitet werden. Hierzu muss jedoch auch der Wasserzweckverband einen entsprechenden Beschluss fassen.
- Gegenstand der Rechnung Nr. 667/2024 SK-Agrardienstleistungen GbR
Die Rechnung umfasst die Instandhaltung der Gemeindeverbindungsstraße Kammeltal – Burgau (Binsentalstraße) über das komplette Jahr 2024. Die Rechnung wird zukünftig (ab Rechnungsjahr 2026) detaillierter erstellt.

Empfehlungen:

Bei der Beschlussfassung ist der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt und deshalb ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Absatz 3 GO festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Laufende Kosten der Feuerwehrgerätehäuser

Sachverhalt

Im Jahr 2025 wurden erstmals wieder anteilige Nebenkosten rückwirkend für das Jahr 2024 den Feuerwehrvereinen in Rechnung gestellt. Grundlage hierfür war ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2013, der in den vergangenen Jahren faktisch nicht umgesetzt worden war.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Januarsitzung mit dieser Thematik befasst und verschiedene Handlungsoptionen diskutiert. Ziel ist nun eine klare und dauerhaft tragfähige Regelung für die Zukunft.

Rechtliche Würdigung

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis (Art. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz – BayFwG).

Hierzu gehören insbesondere:

- die Bereitstellung,
- der Unterhalt sowie
- der Betrieb der Feuerwehrgerätehäuser.

Die Feuerwehrvereine sind rechtlich eigenständige Organisationen. Eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Gerätehäuser ist rechtlich möglich, jedoch nicht verpflichtend.

Finanzielle Auswirkungen

Die Nebenkosten der Feuerwehrgerätehäuser (Strom, Heizung, Wasser und Abwasser) beliefen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt ca. 15.000 €.

	FF Behlingen-Ried	LG Egenhofen	FF Unterrohr	FF Ettenbeuren	FF Wettenhausen	FF Hammerstetten	
Strom Netznutzung	607,27 €	325,57 €	297,49 €	- €	650,49 €	247,09 €	
Strom Verbrauch	1.040,17 €	499,66 €	454,52 €	- €	1.097,17 €	349,06 €	
Strom Leistung	5.132,00 kWh	2.354,00 kWh	2.122,00 kWh	0,00 kWh	5.425,00 kWh	1.580,00 kWh	
Inexio Vergütung 2024	1.060,80 €				1.570,80 €		
Inexio Leistung 2024	1.768,00 kWh				2.618,00 kWh		
Müllgrundgebühr	98,40 €	98,40 €	98,40 €	- €	98,40 €	98,40 €	
Mülltonne						56,40 €	
Wasser	36,26 €	144,93 €	60,81 €	- €	123,05 €	70,83 €	
Abwasser	262,22 €	154,52 €	87,63 €	- €	155,42 €	84,70 €	
Menge	25,00 m ³	9,00 m ³	9,00 m ³	0,00 m ³	20,00 m ³	4,00 m ³	
Gebäudeversicherung	235,26 €	203,36 €	198,80 €	- €	355,81 €	181,17 €	
Schornsteinfeger		38,08 €			104,77 €	123,26 €	
Heizungswartung			160,65 €	- €			
Heizkosten	811,99 €	609,14 €	1.383,60 €	- €	1.569,60 €	1.694,99 €	
Heizungsart	Fernwärme	Heizöl	Flüssiggas		Erdgas	Flüssiggas	
Heizwert	10.145,00 kWh	6.034,37 kWh	11.491,75 kWh	0,00 kWh	14.579,00 kWh	11.886,37 kWh	
Reinigungszuschuss	320,00 €	200,00 €	200,00 €	- €	320,00 €	200,00 €	
Gesamtausgaben	2.350,77 €	2.273,66 €	2.941,90 €	- €	2.903,91 €	3.105,90 €	13.576,14 €

Bewertung / Fazit

Eine Beteiligung der Feuerwehrvereine an den Nebenkosten gestaltet sich in der Praxis schwierig, da eine klare Abgrenzung zwischen vereinsbezogenen Tätigkeiten und feuerwehrdienstlichen Übungen bzw. Einsätzen kaum möglich ist.

Durch den Verzicht auf eine Kostenumlage gegenüber den Feuerwehrvereinen würde zudem zusätzlicher Verwaltungsaufwand entfallen.

Unabhängig davon würde die Verwaltung weiterhin auf einen sparsamen Umgang mit Energie in den Feuerwehrgerätehäusern achten, die Verbrauchsentwicklung beobachten und bei Bedarf entsprechende Hinweise an die Feuerwehrvereine geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kammeltal beschließt:

1. Die laufenden Nebenkosten der gemeindlichen Feuerwehrgerätehäuser (insbesondere Strom, Heizung, Wasser und Abwasser, Müllgebühren) werden künftig vollständig durch die Gemeinde Kammeltal getragen.
2. Eine Beteiligung der Feuerwehrvereine an den Nebenkosten der Feuerwehrgerätehäuser erfolgt nicht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Energie- und Nebenkosten weiterhin zu beobachten und bei auffälligen Verbrauchsentwicklungen gemeinsam mit den Feuerwehrvereinen geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu prüfen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Beratung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushalt 2026

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung als PDF-Vorlage zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Die wesentlichen Punkte können dem Vorbericht im Anhang entnommen werden.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kammeltal, Landkreis Günzburg,
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgestellt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	9.978.909,00 €	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.527.000,00 €	ab.

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf € festgesetzt.
- Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf € festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **300 v. H.**
- b) für die Grundstücke **(B)** **300 v. H.**

2. Gewerbesteuer

310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Wick, Erster Bürgermeister

Herr Paulheim reklamierte, dass die Einnahmenquellen konsequent abgerechnet werden müssen. Er sprach hierbei insbesondere die Herstellungsbeiträge ab dem Jahr 2021 und die Feuerwehreinsätze an und bat dies konsequent umzusetzen.

Herr Walter erläuterte, dass wie zuvor bereits beim Rechnungsprüfungsbericht 2024 angemerkt, die Herstellungsbeiträge für das Jahr 2021 bereits im Jahr 2025 abgerechnet wurden und die Feuerwehreinsätze nunmehr auch abgerechnet werden können.

Dies hat noch nicht stattgefunden, da aus Sicht der Kämmerei die Beantragung der Erstattung für Ausgaben der Straßenbeleuchtung von 2012 bis 2018 bei der Regierung von Schwaben gem. Art. 19 Abs. 9 Nr. 2 KAG Vorrang hatte, da hier für die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 100.000 Euro verbucht werden konnten. Zuvor war durch die Kämmerei bereits die Erstattung für die Kosten der OD Behlingen aus dem Jahr 2016 bei der Regierung von Schwaben beantragt und auch genehmigt worden. Hierdurch wurden Einnahmen in Höhe von 45.000 Euro erzielt.

Gleichzeitig gab Herr Walter zu Bedenken, dass er seit 2 Jahren die Stelle der Personalsachbearbeiterin, die sich derzeit noch in Elternzeit befindet, übernommen hat.

Ein weiterer Einwand war die Höhe der Kreisumlage. Insbesondere wurde aus dem Gremium heraus die Frage gestellt, ob hier die Gemeinde die Zahlung verweigern könne oder wie man dem weiteren Ansteigen der Umlage entgegenwirken könne.

Herr Walter erläuterte, dass die Kreisumlage vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landkreises analog zu den Haushaltsberatungen hier im Gemeinderat beschlossen wird. Daher sollten die Gemeinderatsmitglieder Ihnen bekannte Kreisräte auf das Problem ansprechen und zukünftig auf ein entsprechendes Abstimmungsverhalten hinwirken. Eine Aussetzung der Zahlung der Kreisumlage würde ein kostenpflichtiges Mahnverfahren erbringen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan mit Gesamteinnahmen- und -ausgaben in Höhe von 16.505.909 Euro, den Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 sowie die Stellenpläne für die Beamten und tariflich Beschäftigten.
2. Im Übrigen beschließt der Gemeinderat die beigefügte Haushaltssatzung 2026.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

6 Berichterstattung

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt um 20:59 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Zweiter Bürgermeister

Daniela Merz
Schriftführer